

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 25.09.2017	GR-Drucks. Nr. 289
Az.: 66 St-P/sw		App: 3220		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 17.10.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Optimierung des Verkehrsablaufes der Wimpfener Straße (K9560 ehem. Tierheim) 1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2. Genehmigung der Gesamtkostenerhöhung, des Gesamtkostenanschlages und der Baudurchführung 3. Genehmigung der Vergabe der Tief-/ Straßenbauarbeiten			

I. Antrag

- Die zur Finanzierung erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 83.000 EUR zur Optimierung des Verkehrsablaufes der K9560 (Bereich ehemaliges Tierheim) im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.202 (Nordumfahrung Frankenbach Neckargartach) unter der lfd. Nr. 8 beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105202301 (Nordumf. Frankenbach, Planung, Bau BA I) im Haushaltsjahr 2017 wird genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch weniger Aufwendungen in gleicher Höhe bei der BE_Energie.

- Die Erhöhung der Gesamtkosten und des Gesamtkostenanschlages inklusive der Baunebenkosten für die Optimierung des Verkehrsablaufes der K9560, Wimpfener Straße im Bereich des ehemaligen Tierheimes

	von	um	auf
Gesamtkosten netto	199.160,00 EUR	69.747,90 EUR	268.807,56 EUR
19% MwSt.	37.840,00 EUR	13.252,10 EUR	51.082,44 EUR
<u>Gesamtkosten brutto (rd.)</u>	<u>237.000,00 EUR</u>	<u>83.000,00 EUR</u>	<u>320.000,00 EUR</u>

und die Durchführung der Baumaßnahme werden genehmigt.

3. Die Vergabe der Tief-/ Straßenbauarbeiten für die Optimierung des Verkehrsablaufes der K9560, Wimpfener Straße im Bereich des ehemaligen Tierheimes an die

Schneider Bau GmbH & Co. KG

Hans-Rießer-Straße, 74076 Heilbronn zu den Einzelpreisen des Angebotes vom 21.09.2017 mit voraussichtlichen Baukosten von insgesamt

netto	209.808,55 EUR
+ 19 % MwSt.	39.863,62 EUR
brutto	249.672,17 EUR
Baugrund-, Witterungsrisiken; Rundung und Sonstiges	25.327,83 EUR
Insgesamt brutto	275.000,00 EUR

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

Aufgrund der schwierigen verkehrlichen Situation entlang der Wimpfener Straße (K9560) bis zur Neckartalstraße (L1100) und im Hinblick auf eine Optimierung der Verkehrsverhältnisse bezüglich der Anbindung der Böllinger Höfe wurde im September 2015 seitens der Stadt mit den Gewerbetreibenden eine Diskussionsrunde geführt. Maßgebliches Ergebnis der Gespräche war, dass die Verkehrsanlage in diesem Bereich bis zum Bau der Nordumfahrung an den Bedarf angepasst werden muss.

Dieser Sachverhalt wurde bereits umfassend am 18.11.2015 im Verkehrsbeirat (vgl. DS 284) und im Bezirksbeirat Neckargartach am 26.01.2016 (vgl. DS 39) behandelt und ist als kurzfristige Maßnahme im Mobilitätspakt des Wirtschaftsraums Heilbronn/ Neckarsulm enthalten.

Ausschreibung und Vergabeverfahren

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Tief-/ Straßenbauarbeiten an der Wimpfener Straße (K9560) im Bereich des ehemaligen Tierheims. Die vorgenannten Arbeiten waren im Subreport öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 21.09.2017 lagen zwei Angebote vor.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Schneider Bau GmbH & Co. KG Hans-Rießer-Straße, 74076 Heilbronn mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Mit den Bauarbeiten soll am 23.10.2017 begonnen werden. Entsprechend den Witterungsbedingungen sollen alle notwendigen Bauarbeiten am 30.11.2017 abgeschlossen sein, sodass die anstehenden baulichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn in diesem Bereich nicht tangiert werden. Der vorgeschlagene Bieter ist dem Amt für Straßenwesen bekannt und lässt eine ordnungsgemäße Durchführung der Bauarbeiten erwarten.

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister (bei Auftragswert über 30.000 Euro netto) und bei der Meldestelle für Vergabesperrn (bei Auftragswert über 50.000 Euro netto) wurden eingeholt. Es liegen keine Gründe vor, die einer Vergabe entgegenstehen.

Die höheren Gesamtkosten gegenüber den bisherigen Annahmen begründen sich wie folgt: Im Zuge der Aufstellung und Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen wurden mit dem Landkreis Heilbronn sowie der Stadt Neckarsulm in enger Zusammenarbeit Gespräche zur verträglichen Realisierung der Optimierungsmaßnahme an der Wimpfener Straße (K9560) durchgeführt. Im Ergebnis mussten weitere Belange eingearbeitet werden, die mit folgenden Aufwendungen verbunden sind.

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Teilspernung mit Umleitung für zwei Wochen (ca. 10.000 €):
Gegenüber der Entwurfsplanung wurde während der weiterführenden Ausführungsplanung und der Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, dass der Bauablauf gemäß den Arbeitsschutzrichtlinien für die Bautätigkeiten an Straßen angepasst werden muss. Des Weiteren kann die Wimpfener Straße aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung nicht vollgesperrt, muss aber aufgrund der beengten örtlichen Gegebenheiten für zwei Wochen teilgesperrt werden. Die Folge ist die hierfür notwendige Einrichtung einer Umleitung mit entsprechender Verkehrssicherung und Beschilderung, verbunden mit einem höheren Aufwand als ursprünglich kalkuliert. Hierzu soll eine Einbahnstraße in Richtung Biberach bzw. Böllinger Höfe eingerichtet werden, die gesperrte Gegenrichtung zur Neckartalstraße wird über die Hätzenbergstraße umgeleitet.
- Schichtarbeit mit Zuschlägen für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit (ca. 10.000 EUR):
Um die verkehrlichen Einschränkungen der stark belasteten Hauptverkehrsstraße so gering wie möglich zu halten und die Teilspernung auf zwei Wochen zu begrenzen, sind für die Hauptarbeiten Zuschläge für Schichtarbeiten während der 43. und 44. Kalenderwoche (23.10. bis 05.11.17) ausgeschrieben worden. Ab dem 06.11.17 erfolgt der weitere Ausbau lediglich im Seitenraum bzw. ohne den Verkehrsraum einschränkende Bautätigkeiten.
- Baustelleneinrichtung und Zufahrtssituation (ca. 20.000 EUR):
Die exponierte Lage der Baustelle und die kritischen An- und Abfahrtswege der Baustellen- und Lieferfahrzeuge haben einen erhöhten zeitlichen aber auch logistischen Aufwand zur Folge. Zur Erschließung der Baustellen wird ein Provisorium über das Baufeld als Zu/Ausfahrt notwendig. Neben der neu einzurichtenden Baustelle ist zudem der Baustellenverkehr der ARGE des Autobahnausbaus zu berücksichtigen, der teilweise auch im erweiterten Baufeld (Herdgasse) abgewickelt werden muss.
- Güteprüfungen (ca. 7.000 EUR):
Für den fachtechnisch korrekten Straßenbau in Asphaltbauweise sind zur Abnahme qualitative Güteprüfungen notwendig. Um in den nächsten Jahren auch innerhalb des fünfjährigen Gewährleistungszeitraums Nachbesserungen oder Schäden auszuschließen, werden für den Qualitätsnachweis höhere Standards und genauere Messverfahren angewandt.

Die gute Auftragslage und Auslastung der Bauunternehmen spiegelt sich zudem in der Anzahl und im Preisniveau der abgegebenen Angebote wider.

III. Finanzwirtschaft

Die Haushaltsmittel in Höhe von 237.000 EUR stehen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.202 (Nordumfahrung Frankenbach Neckargartach) unter der lfd. Nr. 8 beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105202301 (Nordumf. Frankenbach, Planung, Bau BA I) zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 83.000 EUR erfolgt durch weniger Aufwendungen in gleicher Höhe bei der BE_Energie. Die Deckungsmöglichkeit bei der BE_Energie ergibt sich durch Einsparungen aufgrund des milden Winters 2016/2017.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Vergabe in Höhe von 275.000,00 EUR stehen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.202 (Nordumfahrung Frankenbach Neckargartach) unter der lfd. Nr. 8 beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105202301 (Nordumf. Frankenbach, Planung, Bau BA I) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Das Thema wurde bereits eingehend in der Informationsveranstaltung Böllinger Höfe am 23.09.2015 und der Bürgerinformationsveranstaltungen am 27.04.2016 und 27.03.2017 diskutiert. Die Anlieger bzw. Anwohner, die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen sind, werden vor Baubeginn schriftlich über verkehrliche Einschränkungen und bauliche Aktivitäten informiert.

Amtsleitung

Gesehen
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez.
Christiane Ehrhardt

gez.
Wilfried Hajek